



Bearbeiter:
Rechnungsnr.:
(ggf.) Kundennr.:

Identifizierung des Vertragspartners und deren Aufzeichnung nach dem Geldwäschegesetz bei juristischen Personen ¹⁾

1. Identifizierung des Vertragspartners

.....
Firma bzw. Name oder Bezeichnung

- a) Kopie/Scan/Ausdruck ³⁾ eines einschlägigen Register-Auszugs (z.B. Handels-, Transparenz- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente wurde erstellt und liegt bei.
- b) Der benannte Vertragspartner wurde bereits am identifiziert und die aufgezeichneten Daten sind noch aktuell. (Datum)
- c) **Zusätzliche Aufzeichnungen bei Besonderheiten in der Rechtsform:**
- Ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters ist eine juristische Person (z.B. GmbH & Co. KG), die folgendermaßen identifiziert wird:

.....
Firma bzw. Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer, Anschrift

- Kopie/Scan/Ausdruck ³⁾ eines einschlägigen Register-Auszugs (z.B. Handels-, Transparenz- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente wurde erstellt und liegt bei. ²⁾

2. Identifizierung der (ggf.) für den Vertragspartner auftretende Person (z.B. Geschäftsführer)

Für die in Ziff. 1 genannte juristische Person handelt:

.....
Name, Vorname

- a) Kopie/Scan ³⁾ des Personalausweises Reisepasses sonstiges
- Die auftretende Person ist berechtigt, den Vertragspartner zu vertreten (dies wurde überprüft und die Vertretungsberechtigung (z.B. als Prokurist oder als Geschäftsführer) dokumentiert).
- b) Die für die benannte juristische Person auftretende Person wurde bereits am identifiziert und die Daten sind noch aktuell. (Datum)

3. Feststellung und Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten (wB)

- a) Die juristische Person hat einen oder mehrere Anteilseigner mit über 25% der Gesellschafts- oder Stimmrechtsanteile.
- Eine Kopie der Gesellschafterliste oder vergleichbarer Registerauszug liegt bei
- Es liegt keine Kopie der Gesellschafterliste bei, deshalb folgende Aufzeichnung

.....
Name, Vorname der bekannten Anteilseigner mit über 25%-Anteil an der juristischen Person (Gesellschafterliste)

- 1) Hinweis: Bei Einzelunternehmen gilt als Vertragspartner der Inhaber als natürliche Person. Dessen Daten sind im Formular „natürliche Person“ aufzuzeichnen.
- 2) Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Vorlage der Registerauszüge für die juristische Person, die selbst gesetzlicher Vertreter ist (z.B. für die GmbH bei einer GmbH & Co. KG). Trotzdem wird die Kopie empfohlen, da diesen Unterlagen regelmäßig die weiter aufzeichnenden Daten wie Rechtsform, Registernummer, Anschrift entnommen werden können.
- 3) Nicht zutreffendes bitte streichen.
- 4) Beim wB sind nur Name und Vorname eine Pflichtangabe. Die Aufzeichnung weiterer Daten ist freiwillig. Dennoch wird empfohlen eine **Passkopie** zu erstellen, wenn dies möglich ist. Bei erhöhtem Risiko sind aber alle Daten eine Pflichtangabe.
- 5) Wenn alle Fragen bei Ziff. 4 mit „nein“ beantwortet wurden, kann direkt zu Ziff. 6 gewechselt werden.

- b) Der Vertragspartner ist eine Gesellschaft an einem organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG (z.B. Börse). Er unterliegt damit den gesetzlichen Transparenzanforderungen bzgl. der Stimmrechtsanteile.
- c) Keine natürliche Person hält mehr als 25% der Gesellschafts- oder Stimmrechtsanteile an der juristischen Person. Daher gibt es keinen wirtschaftlich Berechtigten. Als wirtschaftlich Berechtigter gilt nach § 3 Abs. 2 S. 5 GwG der geschäftsführende Gesellschafter oder der gesetzliche Vertreter des Vertragspartners. Angaben aufnehmen unter nachfolgender Ziff. 3 d).
- d) Die als Vertragspartner auftretende juristische Person handelt auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person(en):

.....
Name, Vorname (Empfehlung: Passkopie)⁴⁾

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
Anschrift

4. Risikoerhöhende Faktoren

a) Politisch exponierte Personen (PEP)

Die nach Ziff. 2 etwaig benannte für die juristische Person auftretende Person oder der nach Ziff. 3 etwaig benannte wB ist eine PEP oder ein Familienmitglied einer PEP oder eine der PEP nahestehende Person:

- nein ja, und zum PEP-Status des Vertragspartners/wB³⁾ wurden folgende Informationen eingeholt:

.....
(Genaue Bezeichnung der Rolle/Funktion der PEP und etwaige Beziehung zur PEP)

b) Drittstaat mit hohem Risiko (§ 15 Abs. 3 Nr. 1b GwG)

Der nach Ziff. 1 identifizierte Vertragspartner oder der nach Ziff. 3 identifizierte wB³⁾ hat seinen Wohnsitz/Firmensitz³⁾ in einem von der EU-Kommission genannten Drittstaat mit hohem Risiko:

- nein ja, in folgenden Drittstaat :

.....
(anschließend bitte zu Ziff. 5 wechseln)

c) Unternehmensinterne Feststellung eines erhöhten Risikos

Bei der innerbetrieblichen Prüfung des Geschäftsvorfalles (Transaktion) wurde aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse/Einzelfallprüfung³⁾ ein erhöhtes Risiko festgestellt:

- nein ja, folgendes erhöhte Geldwäscherisiko wurde festgestellt:

.....
(anschließend bitte zu Ziff. 5 wechseln)

d) Ungewöhnlicher Sachverhalt/Transaktion

Liegt beim Geschäftsvorfall (z.B. Fahrzeugverkauf) ein Sachverhalt vor der in irgendeiner Weise ungewöhnlich war?

- nein ja, der Sachverhalt des Geschäftsvorfalles war im Vergleich zu anderen Fällen:
- besonders komplex oder groß ungewöhnlich im Ablauf
 - ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck

- 1) Hinweis: Bei Einzelunternehmen gilt als Vertragspartner der Inhaber als natürliche Person. Dessen Daten sind im Formular „natürliche Person“ aufzuzeichnen.
- 2) Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Vorlage der Registerauszüge für die juristische Person, die selbst gesetzlicher Vertreter ist (z.B. für die GmbH bei einer GmbH & Co. KG). Trotzdem wird die Kopie empfohlen, da diesen Unterlagen regelmäßig die weiter aufzeichnenden Daten wie Rechtsform, Registernummer, Anschrift entnommen werden können.
- 3) Nicht zutreffendes bitte streichen.
- 4) Beim wB sind nur Name und Vorname eine Pflichtangabe. Die Aufzeichnung weiterer Daten ist freiwillig. Dennoch wird empfohlen eine **Passkopie** zu erstellen, wenn dies möglich ist. Bei erhöhtem Risiko sind aber alle Daten eine Pflichtangabe.
- 5) Wenn alle Fragen bei Ziff. 4 mit „nein“ beantwortet wurden, kann direkt zu Ziff. 6 gewechselt werden.

5. Einhalten der verstärkten Sorgfaltspflichten bei Vorliegen eines erhöhten Risikos ⁵⁾

- Es wurde ein risikoerhöhender Sachverhalt nach Ziff. 4a) – c) festgestellt
 - Ein Mitglied der Führungsebene hat der Begründung/Fortführung ³⁾ der Geschäftsbeziehung zugestimmt (§ 15 Abs. 4 Nr. 1 GwG)
 - Herkunft der Vermögenswerte wurde erfragt. Folgende Informationen liegen dazu vor:
.....
.....
- Es wurde ein risikoerhöhender Sachverhalt nach Ziff. 4d) festgestellt. Die daraus folgende, verpflichtende Untersuchung des Geschäftsvorfalles hat folgende Informationen ergeben:
.....
.....
- Es besteht ein Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung und eine Verdachtsmeldung wurde abgegeben

6. Angaben zum konkreten Verkaufsgeschäft

a) Grund der Aufzeichnung

- Annahme oder eigene Abgabe von Bargeld i.H.v 10.000 € oder mehr.
- Tatsachen die Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierungsverdacht begründen.
- Zweifel an Identitätsangaben zu Ziff. 1 und/oder 2

b) Hintergrund des Verkaufsgeschäfts

- Zweck und Art des Geschäfts ergeben sich zweifelsfrei aus dem Typ des Geschäftsvorfalles selbst.
- Hintergrund des Geschäfts wurde wie folgt ermittelt:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bearbeiters, Firmenstempel

1) Hinweis: Bei Einzelunternehmen gilt als Vertragspartner der Inhaber als natürliche Person. Dessen Daten sind im Formular „natürliche Person“ aufzuzeichnen.
2) Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Vorlage der Registerauszüge für die juristische Person, die selbst gesetzlicher Vertreter ist (z.B. für die GmbH bei einer GmbH & Co. KG). Trotzdem wird die Kopie empfohlen, da diesen Unterlagen regelmäßig die weiter aufzeichnenden Daten wie Rechtsform, Registernummer, Anschrift entnommen werden können.
3) Nicht zutreffendes bitte streichen.
4) Beim wB sind nur Name und Vorname eine Pflichtangabe. Die Aufzeichnung weiterer Daten ist freiwillig. Dennoch wird empfohlen eine **Passkopie** zu erstellen, wenn dies möglich ist. Bei erhöhtem Risiko sind aber alle Daten eine Pflichtangabe.
5) Wenn alle Fragen bei Ziff. 4 mit „nein“ beantwortet wurden, kann direkt zu Ziff. 6 gewechselt werden.